
Ueber Casus und Zeitwörter in ihren Verhältnissen zu einander.

1. Jeder Nominativ in grammatische Verbindung gebracht mit einem Zeitworte bildet einen Satz. „Der Knabe schläft. Der Sohn holt. Der Vater schickt. Ich genieße.“ Man nennt den Nominativ Subject des Satzes.

2. Der Satz, „der Knabe schläft“ gibt einen befriedigend vollständigen Sinn; der durch das Zeitwort ausgedrückte Act geht ausschließlich im Subjecte vor, und übt auf keinen Gegenstand außer ihm einen Einfluß. Alle Zeitwörter, von denen sich das Nämliche sagen läßt, pflegt man „neutrale Zeitwörter“ zu nennen. Schlafen, sterben, springen, schwimmen, sind neutrale Zeitwörter.

3. Der Satz, „der Sohn holt“ gibt keinen befriedigend vollständigen Sinn. Der durch das Zeitwort ausgedrückte Act geht nicht ausschließlich im Subjecte vor, und übt vielmehr auf einen Gegenstand außer demselben einen Einfluß. Jener Satz bedarf es also, daß er vermittelst eines Hauptwortes ergänzt, vervollständigt werde. „Der Sohn holt ein Buch.“ Alle Zeitwörter, von denen sich das Nämliche sagen läßt, pflegt man „active Zeitwörter“ zu nennen. Im Gegensatz zu dem Einfluß übenden Gegenstände, dem Nominativ oder Subject, nennt man den, den Einfluß erleidenden Gegenstand, das ergänzende Hauptwort „Accusativ oder Object.“

4. In dem Satze „der Sohn holt ein Buch“ äußert sich der auf das den Sinn vervollständigende Hauptwort geübte Einfluß so, daß er in dem dadurch bezeichneten Gegenstande

eine Veränderung hervorbringt. Jedoch ist nicht bei allen activen Zeitwörtern der auf den ergänzenden Gegenstand geübte Einfluß ein äußerlich sichtbarer. „Ich liebe den Kaufmann.“ Hier wird der den Sinn ergänzende Gegenstand an sich nicht geändert, er erleidet nur eine Veränderung in der Ansicht des Angeredeten, der von dem Verhältniß des Kaufmannes zu mir etwas Neues erfährt. In „ich schreibe einen Brief“ wird der Gegenstand des ergänzenden Hauptwortes durch die im Zeitworte ausgedrückte Thätigkeit erst selbst hervorgebracht.

5. In dem Satze „der Vater schickt ein Buch“ hat das Zeitwort das, was es bedarf, um es zum activen Zeitworte zu machen, zwar bei sich, nämlich ein den Sinn des Zeitwortes vervollständigendes, ergänzendes Hauptwort, das einen Gegenstand bezeichnet, der durch die Thätigkeitsäußerung des Subjectes eine Veränderung erleidet; aber dennoch ist der Satz noch nicht vollständig ergänzt. Das Zeitwort zeigt an, daß der durch das ergänzende Hauptwort bezeichnete Gegenstand eine Bestimmung habe; ich werde also etwa sagen: „der Vater schickt das Buch dem Sohne.“ In dem zweiten ergänzenden Hauptwort erhalten wir einen dritten Casus, (Ausdruck, der die Verhältnisse der Hauptwörter zu einander bezeichnet) den Dativ. Offenbar tritt der Nominativ des Satzes auch mit dem Dativ in ein Verhältniß, wenn dieses gleich von dem mit dem Accusativ eingegangenen Verhältnisse wesentlich verschieden ist.

6. Wenn nun in dem angeführten Satze der Nominativ ein Verhältniß eingeht, sowohl mit dem Accusativ als mit dem Dativ, dieses Verhältniß sich aber als verschieden herausstellt, so fragt sich, wie diese Verschiedenheit auf eine faßliche Weise im Unterrichte darzustellen sei. Ich meine so: Der Accusativ bezeichnet denjenigen Gegenstand, an dem das Subject keine andere Anforderung macht, als daß er sich leidend verhalte, dessen innere, selbständige, geistige Thätigkeit und Mitwirkung nicht in Anspruch genommen, und der mithin als Sache behandelt wird; der Dativ bezeichnet denjenigen Gegenstand, in dem das Subject das Vermögen voraussetzt, sich activ zu verhalten, auf dessen innere, selbständige, geistige Thätigkeit

und Mitwirkung gerechnet, und der mithin als Person betrachtet wird. Wie gering auch die Anforderung sei, die der Vater bei der Uebersendung des Buches an den Sohn mache, er wird immer voraussetzen, daß der Sohn sich mit ihm zu einem vernünftigen Zwecke vereinige, dazu mitwirke.

7. Diese Ansicht wird dadurch bestätigt, daß der Dativ nicht nur da gebraucht wird, wo es auf eine Verbindung abgesehen ist, (eine solche scheint der Name Dativ, seiner ursprünglichen Bedeutung nach, doch bezeichnen zu sollen) sondern selbst da, wo eine Trennung beabsichtigt wird, sobald nämlich der zu beraubende Gegenstand eine Person darstellt. So sagt man: „Ich nehme dem Knaben das Geld; man entreißt der Mutter das Kind; der Wundarzt schneidet dem Kranken den Fuß ab.“ In allen diesen Sätzen erwartet man entweder einen durch das Vermögen der Vernunft eingegebenen Widerspruch oder Widerstand, oder man begründet sein Verfahren auf eine mit einem vernunftfähigen Wesen getroffene Verabredung; auf jeden Fall gibt der Dativ zu erkennen, daß man die Person respectire. Ist dagegen der zu beraubende Gegenstand eine Sache, so bedient man sich der zur Bezeichnung einer Trennung üblichen Präpositionen. So sagt man: „Ich nehme die Uhr von dem Tische; ich reiße den Nagel aus der Wand; ich schneide Zweige von den Bäumen.“ Man sieht, der physische Widerstand kommt hier nicht in Betracht, nur wenn man einen geistigen, durch die Vernunft eingegebenen Widerstand erwarten darf, kann man sich zum Dativ berechtigt fühlen.

8. Dies darf jedoch nicht so streng genommen werden, als ob man auf Thiere, die man als vernunftlos und als Sachen betrachtet, das Dativ-Verhältniß nicht anwenden könne. Man nimmt mit Recht keinen Anstand zu sagen: dem Vogel zu trinken geben, dem Hunde die Ohren abschneiden.“ Die Thiere werden hier insofern als Personen betrachtet, als man bei ihnen eine vernunftähnliche Bereitwilligkeit, und eine vernunftähnliche Neigung zum Widerstande, beruhend auf dem ihnen angeborenem Vermögen, Lust und Schmerz zu empfinden, voraussetzt. Ja sogar der Satz: „dem Baume, der dem Umsinken nahe ist, will

ich eine Stütze geben," wird gerechtfertigt werden können, indem der hülfbedürftige Zustand des Baumes mich veranlaßt, ihm ein vernunftähnliches Verlangen nach Hülfe anzudichten. Schwerer würde es zu rechtfertigen sein, wenn ich sagen wollte: „Ich will der Wand Tapeten geben," anstatt „ich will die Wand mit Tapeten bekleiden."

Solche Abstracta, die Neigungen, Leidenschaften, ein Verhängniß bezeichnen, werden wegen des Einflusses, den sie auf die Menschen ausüben, und wegen des Willens und des Vermögens, die man ihnen deshalb beilegt, den Menschen zu gefallen, zu mißfallen, oder zu nützen, zu schaden, ebenfalls als Personen betrachtet, und können deshalb das Recht ansprechen, in den Dativ gesetzt zu werden. So sagt man: „Er widmet sich den Studien, er hat den Studien entsagt, er ist der Eitelkeit anheimgefallen, er hat dem Hasse den Vortheil geopfert, er ist der Gefahr entgangen." Eben so, wenn ich eine Sache unter den Einfluß eines an sich leblosen Gegenstandes stelle, den ich aber dadurch personificire, daß ich in ihm Kraft zu nützen oder zu schaden voraussetze, und so den Accusativ von ihm abhängig mache. „Ich habe die Papiere den Flammen überliefert."

9. Daß der Accusativ bei dem activen Zeitworte nicht immer das Leblose, eine Sache im eigentlichen und strengsten Sinne, und Thiere, die sich nicht zum Ansehen von Personen erheben können, bezeichne, sondern auch Personen, als die eigentlichen Vernunftwesen, darstellen könne und müsse, liegt am Tage. „Ich sehe, ich liebe meinen Bruder." Die (6) ausgesprochene Ansicht, daß der Accusativ denjenigen Gegenstand bezeichne, der vom Subjecte als Sache behandelt wird, kann dadurch nicht umgestoßen werden. Auch wenn der Accusativ eine Person darstellt, bleibt es immer wahr, daß das Subject nur ein leidendes Verhalten, und keine innere, selbständige, geistige Thätigkeit und Mitwirkung von demselben erwartet. An Inconsequenzen fehlt es dabei freilich nicht, so wenig in der deutschen, als in der französischen Sprache. So wird „fragen" mit dem Accusativ construirt, obgleich das Fragen ein vernunft-

tiges Auffassen und Begreifen der Rede, und folglich geistige Thätigkeit und geistige Mitwirkung in dem Angeredeten voraussetzt, welche Inconsequenz bekanntlich im Französischen wegfällt. Eben so verbindet der Franzose „flatter“ mit dem Accusativ, wohingegen das deutsche „schmeicheln“ mit mehr Consequenz den Dativ regiert.

Es leuchtet übrigens von selbst ein, daß durch das Ausgesprochene der philosophischen Ansicht von Person und Sache kein Abbruch geschieht. Nach dieser darf ich die Person nie, und kann ich die Sache immer mit Willkühr behandeln. In der grammatischen Sprache soll auch der Ausdruck: „ich behandle die Person als Sache,“ durchaus nicht bedeuten, daß ich die Rechte derselben nicht respectire, sondern nur, wie sich auch aus der Anwendung ergibt, daß ich mich zu derselben in ein Verhältniß stellen kann, in welchem ich von ihr keine geistige Mitwirkung oder keinen selbständigen Widerstand erwarte. Umgekehrt wird auch die Sache nur insofern als Person betrachtet, als man, durch die Analogie veranlaßt, die geistigen Eigenschaften der Person auf die Sache überträgt.

10. Den Satz „der Vater schickt das Buch dem Sohne“ kann ich noch dadurch erweitern, daß ich den Nominativ, Accusativ und Dativ mittelst eines andern Casus näher bezeichne. „Der Vater des Kaufmannes schickt das Buch des Grafen dem Sohne des Barons.“ Dieser neue Casus heißt Genitiv, und es hat derselbe die Function, einen Gegenstand von einem andern Gegenstande der nämlichen Gattung zu unterscheiden. Daß der Genitiv auch einen Besitz ausdrückt, ist ihm nicht wesentlich, denn wenn dieses auch der Fall ist in „das Buch des Grafen“ so soll doch in den Ausdrücken „die Thüre des Gartens, die Blumen des Feldes“ kein Besitz bezeichnet, sondern die bezeichneten Gegenstände sollen nur von anderen Gegenständen der nämlichen Gattung unterschieden werden, die Thüre des Gartens (Gartenthüre) etwa von der Thüre des Hauses (Hausthüre), die Blumen des Feldes (Feldblumen) von den Blumen der Gärten (Gartenblumen). Noch deutlicher stellt sich dieses heraus in „Furcht Gottes und Vaterlandsliebe.“

11. So wie in dem Satze „der Vater des Kaufmannes schickt das Buch des Grafen dem Sohne des Barons“ die sämtlichen durch den Nominativ, Accusativ und Dativ bezeichneten Gegenstände vermittelt des Genitivs von andern Gegenständen der nämlichen Gattung unterschieden werden, so gibt es:

a) Active Zeitwörter, die außer der (nothwendigen) Ergänzung, die sie vermittelt des Accusativs erhalten, auch noch eine nähere Entwicklung des durch das Zeitwort dargestellten Zustandes gestatten oder nothwendig machen, und solcher durch den Genitiv theilhaftig werden. Dergleichen Zeitwörter sind „anklagen, sich enthalten, sich erfreuen, sich freuen.“ Diese Zeitwörter zeigen Anklagezustand, Entbehrung, Genuß an, sie geben, mit ihren Accusativen verbunden, einen bestimmten, vollständigen Sinn, und es kann hier nur davon die Rede sein, die Gegenstände der Anklage, der Entbehrung, des Genusses, in den Zeitwörtern, dem Sinne nach, schon enthalten, ausdrücklich anzugeben, und sie so von andern Gegenständen derselben Gattung zu unterscheiden. Man sagt daher: „Er klagt ihn der Verläumdung, der Falschheit an, ich enthalte mich des Weines, der Fleischspeisen, du erfreuest dich einer guten Gesundheit, er freut sich seines Lebens.“

Es gibt aber auch

b) Neutrale Zeitwörter, die es gestatten oder nothwendig machen, daß die durch sie bezeichneten Zustände näher bestimmt oder entwickelt werden, welches ebenfalls durch den Genitiv geschieht. „Er stirbt eines natürlichen, eines gewaltsamen Todes; er entbehrt der Hülfe; er ermangelt des Muthes; er genießt des Lebens.“ Der Genitiv dient also, wie bei den Hauptwörtern den Gegenstand, so bei den Zeitwörtern den Zustand zu modificiren, vor andern derselben Art hervorzuheben, von andern zu unterscheiden.

Wir werden in dem Folgenden die zur Unterscheidung der Casus und der genannten Zeitwörter-Classen üblichsten Bezeichnungen einer Prüfung unterwerfen, und statt derselben andere vorschlagen.

12. Es ist lange üblich gewesen, und man ist es hin und wieder noch nicht müde geworden, bei vorkommenden Verlegenheitsfällen, für die Erkennung und richtige Anwendung der Beugfälle folgendes Regulativ geltend zu machen. „Auf die Frage: Wer? folgt der Nominativ u. s. w.“ Allein es liegt auf der Hand, daß mit diesem Regulativ nichts ausgerichtet werden kann, denn wer im Stande ist zu sagen: „Ich liebe dir,“ wird auch keinen Anstand nehmen zu fragen: „Wem liebst du?“ jedenfalls setzt die Frage voraus, was sie eben erst lehren soll.

13. Den Nominativ so zu bezeichnen, daß man sagt: er sei dasjenige Hauptwort, von dem das Zeitwort etwas aussagt, scheint mir Erhebliches gegen sich zu haben. Die Regel ist zwar untadelhaft, und kann kein Mißverständniß veranlassen in dem Satze: „der Knabe schläft;“ allein sagt in den Sätzen: „der Knabe freut sich seines Lebens, der Knabe holt das Buch, der Knabe bringt das Buch seinem Vater,“ nicht auch das Zeitwort etwas aus von dem Genitiv, Dativ und Accusativ? Wie ist es überhaupt denkbar, daß, wenn man ein Hauptwort nach seinem Casus von dem Zeitworte abhängig macht, das Zeitwort von dem Hauptworte nichts aussage? Ferner, in den beiden Sätzen: „der Knabe holt das Buch“ und „das Buch wird geholt,“ ist das Verhältniß des Buches zu der im Zeitworte ausgedrückten Thätigkeit genau dasselbe. Wie soll nun das Zeitwort dazu kommen, in dem ersten Satze von dem Buche nichts, und nur in dem zweiten etwas von demselben auszusagen? Endlich, soll in dem Satze: „es friert,“ das Zeitwort auch etwas von dem Nominativ aussagen?

14. Der Ausdruck: „der Accusativ ist dasjenige Hauptwort, auf welches die Thätigkeit des Zeitwortes übergeht, (daher transitives Zeitwort) ist ungenau und schwankend. Es mag drum sein in „der Knabe holt das Buch;“ allein wenn man sagt: „der Knabe liebt seinen Vater,“ so ist nicht wohl einzusehen,

wie hier eine Thätigkeit auf den Accusativ übergehe, und es läßt sich nur sagen, daß eine Gemüthsthätigkeit den Accusativ zum Gegenstande habe und an ihm sich äußere. Dabei ist es schwer, in den Sätzen: „der Sohn holt seinem Vater das Buch,“ und „der Sohn widerspricht, widersezt sich seinem Vater,“ nicht an ein Uebergehen der Thätigkeit des Zeitwortes auch auf den Dativ zu denken.

15. Der Ausdruck: der Accusativ bezeichnet den Gegenstand, welcher die Thätigkeit leidet, scheint nicht weniger ungenau und schwankend. Der Ausdruck ist zwar untadelhaft für die Sätze: „der Knabe schlägt den Hund, der Sohn holt das Buch,“ aber schon in den Sätzen: „der Knabe sieht seinen Vater, das Kind hört die Musik, der Sohn liebt seine Mutter,“ wird obige Erklärung für den Schüler undentlich, aus dem einfachen Grunde, weil er nicht sieht, daß die Accusative durch die in den Zeitwörtern ausgesprochene Thätigkeit an sich eine Veränderung erleiden. Ich weiß recht wohl, daß jener Ausdruck nur heißen soll, daß die Accusative im Gegensatz zu den eine Thätigkeit üben den Nominativen sich leidend verhalten (keine Thätigkeit üben); allein jeder Lehrer kann die Erfahrung machen, daß der Schüler mit jenem Ausdruck den erforderlichen abstracten Begriff von dem Erleiden einer Thätigkeit nicht immer verbindet. Aber angenommen auch, jene Schwierigkeit wäre nicht vorhanden, muß der Schüler nicht glauben, daß in den Sätzen: der Vater schickt seinem Sohne das Buch; er entgeht der Gefahr; er entbehret der Nahrung,“ nicht auch Dativ und Genitiv bei der in den Zeitwörtern ausgesprochenen Thätigkeit des Nominativs sich leidend verhalten?

16. Nach dem Vorgange eines berühmten deutschen Sprachforschers, Genitiv, Dativ und Accusativ unter der allgemeinen Bezeichnung „Object“ zu begreifen, scheint nicht rathsam, indem diese Casus nur das miteinander gemein haben, daß sie den Begriff der Zeitwörter ergänzen, welche Eigenthümlichkeit aber auch schon in dem Begriffe nachgewiesen werden kann, den wir mit dem Worte „Casus“ verbinden, so daß wir durch jene Bezeichnung eigentlich nichts anders erfahren, als daß Genitiv, Dativ

und Accusativ — Casus sind. Ueberhaupt scheint es mißlich, dem Schüler einen technischen Ausdruck, wie Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, der ihm doch gar nichts sagt, und bei dem er sich schlechterdings nichts zu denken vermag, durch einen andern technischen Ausdruck, wie Subject, Object, erläutern zu wollen, da ihm dieser doch an und für sich eben so unverständlich ist. Heißt es z. B.: „der Nominativ ist das Subject, der Accusativ ist das Object,“ so kann man die Sache eben so gut umkehren, und sagen: „das Subject ist der Nominativ, das Object ist der Accusativ,“ und der Schüler wird im Zirkel herumgeführt. Wendet man ein, daß die Wörter „Subject, Object“ im Unterricht erklärt würden, so ist eines Theils zu bezweifeln, daß dieses überall auf eine genügende Weise geschehe, oder auch nur für nöthig erachtet werde, denn man würde sich der Fremd-Ausdrücke nicht bedienen, wenn man nicht etwas damit zu erklären glaubte, und dann — warum wird die Erklärung nicht von vorn herein auf Nominativ und Accusativ bezogen? Wozu für einen deutschen Schüler die neuen Fremdwörter, wenn sie ihm nichts Neues lehren können? Der Schüler (und, n'en déplaise à personne, mit ihm auch am Ende der Lehrer) gewöhnt sich nur gar zu leicht daran, zu glauben daß er etwas gelernt habe, wenn er für einen unklaren Begriff einen undeutlichen Namen hat. Warum, wenn wir die üblichen Casusbezeichnungen aus der Sprachlehre nun einmal nicht wegschaffen können, für die Erläuterung derselben nicht solche Ausdrücke gewählt, die dem Schüler im täglichen Verkehr bekannt und geläufig geworden sind, die er noch auf andre als grammatische Verhältnisse anwenden kann, und bei denen er mithin im Stande ist, analog zu schließen?

Das Nämliche gilt von solchen Ausdrücken, die zwar deutsch aber undeutlich sind. Die Wörter „bezüglich, hinbezüglich, unbezüglich“ mögen noch so richtig bezeichnend sein, sie sind dem Schüler, der sie zum ersten Male hört, unverständlich, denn er kennt keine bezüglichen, keine hinbezüglichen, keine unbezüglichen Dinge, und er läuft Gefahr mit den Ausdrücken selbst auch das zu vergessen, was sie bezeichnen sollen.

17. Gegen die übliche Eintheilung der Zeitwörter in Rück-

sicht auf die Art, wie die durch sie bezeichnete Wirksamkeit in's Leben tritt, nämlich: in active, passive, neutrale, läßt sich, wie mich dünkt, ebenfalls manches Erhebliche einwenden. Das active Zeitwort soll ein Handeln, eine Thätigkeit, das passive Zeitwort ein Leiden, eine Unthätigkeit bezeichnen, folglich soll zwischen beiden ein Gegensatz Statt finden. Allein jede in einem activen Zeitworte ausgedrückte Thätigkeit setzt den Gegenstand, an dem die Thätigkeit geübt wird, nothwendig voraus, folglich hat jedes active Zeitwort eine active Beziehung auf denjenigen Gegenstand, der sich handelnd, und eine passive Beziehung auf den, der sich leidend verhält. „Der Vater straft den Sohn.“ Jedes active Zeitwort ist daher auch wesentlich passiv. Und da in dem Zeitworte des Satzes: „der Sohn wird gestraft,“ die passive Beziehung auf den Sohn nicht mehr und nicht weniger als in dem obigen Satze vorhanden ist, und die Aussage von dem Sohne in beiden Sätzen nur der Form nach verschieden ist, so sollte man gar nicht von einem passiven Zeitworte, sondern nur von einem Zeitworte in der passiven Form reden. Und da der Satz: „der Sohn wird gestraft,“ die active Beziehung auf den Straffenden, selbst wenn er nicht genannt wäre, nicht weniger als der Satz: „der Vater straft den Sohn,“ involvirt, und beide Sätze in ihrer activen Beziehung nur der Form nach verschieden sind, so sollte man wieder nicht von einem activen Zeitworte, sondern nur von einem Zeitworte in der activen Form reden. Und wenn man die Gegenstände, die in activer und resp. passiver Beziehung zu dem Zeitworte stehen, active und passive Gegenstände des Satzes nennt (Progr. 1831), so wird man sich, wie mich dünkt, richtiger, jedenfalls faßlicher für die Schüler ausdrücken.

18. Gegen den Ausdruck „Neutrale Zeitwörter,“ ist in sofern nichts einzuwenden, als derselbe nur andeuten soll, daß die so bezeichneten Zeitwörter weder activ noch passiv seien. Allein man hat sich dabei vor Mißverständnissen gar wohl zu hüten. Die neutralen Zeitwörter stehen im Gegensatz zu den activen, und unterscheiden sich so von den letzteren, daß die activen Zeitwörter mit Zeitwortsaccusativen construirt werden können, die neutra-

len aber dazu unfähig sind. Man sieht, diejenigen activen Zeitwörter, die außer dem Accusativ auch noch einen Dativ regieren, „wie schicken, entreißen“ sind von solchen, die nur einen Accusativ regieren, wie „sehen, finden“ in der allgemeinen Bezeichnung, „Active Zeitwörter“ gar nicht unterschieden worden, und von solchen, die nur einen Dativ regieren, wie „schmeicheln, gefallen, entgehen,“ ist nicht weiter die Rede. Sollen diese nun, weil sie keinen Zeitwortsaccusativ regieren, zu den neutralen Zeitwörtern gerechnet werden? Allein hindert der Umstand, daß sie nicht mit einem Zeitwortsaccusativ construirt werden können, sie den activen Zeitwörtern beizuzählen, so muß der Umstand, daß sie nothwendig mit einem Dativ construirt werden müssen, auch verhindern, sie unter die neutralen Zeitwörter aufzunehmen, denn es ist z. B. bei dem Zeitworte „gefallen“ eben so wesentlich, daß ein Gegenstand da sei, dem das Subject gefalle, als es bei dem Zeitworte „finden“ wesentlich ist, daß ein Gegenstand da sei, der vom Subjecte gefunden werde.

Die Merkmale zur Unterscheidung der Casus und der Zeitwörter-Classen schienen mir, so weit ich sie beleuchtet habe, hauptsächlich an drei Mängeln zu leiden; ich fand sie nicht bezeichnend, nicht faßlich, und nicht ausschließlich genug. In der folgenden Darstellung werde ich diese Mängel zu vermeiden suchen.

19. Der Nominativ ist das Hauptwort oder Fürwort, das dem Zeitworte seine Form gibt nach Zahl und Person. Ich strafe, du strafest, die Väter strafen. Da der Nominativ derjenige Casus ist, der auf das Zeitwort einen Einfluß übt, während alle anderen Casus von dem Zeitworte abhängig sind, so könnte man ihn vorzugsweise „Zeitwortsfall“ nennen.

20. Aus den oben (6. 7. 8. 9. 10. 11.) entwickelten Gründen nennen wir den Genitiv: „Unterscheidungsfall,“ den Dativ: „Personenfall“ und den Accusativ: „Sachfall.“

21. Das Eigenthümliche der activen Zeitwörter ist, daß sie mit einem Zeitwortsaccusativ construirt werden müssen. „Der Knabe findet ein Buch.“ Wir nennen den Gegenstand, der sich bei der im Zeitworte ausgedrückten Thätigkeit des Sazes handelnd verhält, „den thätigen Gegenstand des Sazes,“ den

Gegenstand, der sich bei der im Zeitworte ausgedrückten Thätigkeit nicht handelnd (leidend) verhält, „den unthätigen Gegenstand des Satzes.“ Von dem Zeitworte selbst sagen wir, da es in seiner Form nach Zahl und Person von dem thätigen Gegenstande abhängig ist, daß es in der „Thätigkeitsform“ stehe.

22. Will ich die oben angeführte Thatsache, „der Knabe findet ein Buch“ allein in Bezug auf den unthätigen Gegenstand aussprechen, ohne dabei des thätigen Gegenstandes erwähnen zu dürfen, so werde ich sagen, „ein Buch wird gefunden.“ Der unthätige Gegenstand, früher Accusativ, ist in den Nominativ verwandelt, das Zeitwort nach Zahl und Person ist von dem unthätigen Gegenstande, als dem Nominativ, abhängig gemacht, und so dieses in der Unthätigkeitsform hingestellt worden.

23. So wie wir den Zeitwortsaccusativ den Sachfall zu nennen uns bewogen fühlten (20), so nennen wir die Zeitwörter, die (ausschließlich) mit einem Zeitwortsaccusativ construirt worden, „Sachzeitwörter.“ Steht der unthätige Gegenstand im Accusativ, so hat das Sachzeitwort die Thätigkeitsform; steht der unthätige Gegenstand im Nominativ, so hat das Sachzeitwort die Unthätigkeitsform.

24. So wie wir den Dativ den Personenfall nannten (20), so nennen wir diejenigen Zeitwörter, die ausschließlich einen Dativ regieren, „Personenzeitwörter.“ Das Personenzeitwort hat einen „thätigen“ und einen „mitwirkenden“ Gegenstand. „Er widerspricht mir, er schmeichelt mir.“ (Hier findet freilich keine Mitwirkung zu einem vernünftigen Zwecke, wohl aber eine Mitwirkung der Vernunft Statt.) Auch in jenen Sätzen kann ich meine Aussage bloß auf den Dativ beschränken, indem ich den Nominativ weglasse, und das Zeitwort, das in der Thätigkeitsform steht, in der Unthätigkeitsform hinstelle. Nicht aber verwandele ich den Dativ, wie bei den Sachzeitwörtern den Accusativ, in den Nominativ, und mache folglich auch nicht das Zeitwort nach Zahl und Person von dem mitwirkenden Gegenstande abhängig, sondern der Dativ bleibt, und das Zeitwort steht immer in der dritten Person der Einzahl. „Mir wird geschmeichelt, mir wird widersprochen.“

Anm. Der Franzose macht bei den Zeitwörtern *obéir* und *désobéir* eine Ausnahme von dieser Regel (*il est obéi, désobéi*, und der Engländer nimmt keinen Anstand zu sagen: *I was permitted, I was told, I was obeyed* u. s. w.

25. Diejenigen Zeitwörter, die mit einem Accusativ und einem Dativ zugleich construirt werden müssen, wie „schicken, bringen,“ nennen wir „Sach- und Personen-Zeitwörter.“

26. Da (nach 11) bei einem, mit einem Genitiv construirten Sachzeitworte der Genitiv dazu dient, den Gegenstand des im Zeitworte Ausgedrückten von irgend einem andern Gegenstande zu unterscheiden, so nennen wir Zeitwörter, wie „anklagen,“ (er klagt mich der Eitelkeit, der Ruhmsucht an) „Sachzeitwörter mit Unterscheidung.“

27. Der Name „neutrale Zeitwörter“ für solche, die zur Ergänzung des Sinnes keines Accusativs bedürfen, (er steht, er stirbt) und der aussagen soll, daß das Zeitwort weder activ noch passiv sei, könnte auch von uns, wiewohl in veränderter Beziehung, beibehalten werden. Neutrale Zeitwörter würde uns nämlich bedeuten, daß sie weder Sach- noch Personenzeitwörter seien. Aber „Neutral“ ist ein Fremdwort, und, auch erklärt und verstanden, bestimmt es jene Zeitwörter doch nur negativ. Da nun diese Zeitwörter solche sind, die, um einen verständlichen Sinn zu geben, es nicht bedürfen, daß sie mit einem Accusativ oder einem Dativ construirt werden, so möchte es vorzuziehen sein, solche, positiv sie bestimmend, „selbständige Zeitwörter“ zu nennen.

28. Selbständige Zeitwörter, die zur Erweiterung des Begriffs einen Genitiv zulassen (ich entbehre der Hülfe) könnte man „selbständige Zeitwörter mit Unterscheidung“ nennen.

29. Alle Sachzeitwörter und alle Personenzeitwörter können, wenn die von ihnen abhängigen Accusative und Dative Personen im eigentlichen Sinne bezeichnen, ihren thätigen Gegenstand auch zugleich als unthätigen oder mitwirkenden Gegenstand bei sich haben. „Ich nenne meinen Freund, ich gebe dir das Buch, ich schmeichle dir; ich nenne mich, ich gebe mir die Mühe, ich schmeichle mir.“ Diese Eigenthümlichkeit, die im Deutschen

nicht einmal an der Form des Zeitwortes etwas verändert, ist besonders darum auch in unserer Sprache so unbedeutend, daß es kaum der Mühe werth wäre, sie als solche an den Zeitwörtern näher zu bezeichnen, (im Französischen ist es bekanntlich anders) wenn es nicht Sachzeitwörter gäbe, die Nominativ und Accusativ nur in einer und derselben Person (im eigentlichen Sinne) bei sich haben können. „Ich freue mich, du grämst dich.“ Es scheint mir nicht nöthig, diese in der Bezeichnung von solchen Sachzeitwörtern zu unterscheiden, die ihren Nominativ als eigene und als fremde Person im Accusativ zugleich bei sich haben können. Von dem Umstande ausgehend, daß das Zeitwort nach Zahl und Person von dem Nominativ zwar abhängig ist, hier aber auch das Zeitwort seinen Nominativ als Accusativ oder Dativ von sich abhängig macht (also solche regiert), schlagen wir die Namen: „Nominativ-regierende Sachzeitwörter“ und „Nominativ-regierende Personenzeitwörter“ vor.

30. Die Zeitwörter, welche man „unpersönliche Zeitwörter“ nennt, (es blizt, es regnet) bezeichnen eine Wirkung ohne ihre Ursache, entweder weil man letztere nicht angeben kann, oder weil man es für überflüssig hält. In den erwähnten Fällen könnte man allenfalls sagen: das Gewitter blizt, die Wolke regnet. (Jupiter pluit.) Die Zeitwörter „blitzen, regnen“ sind „selbständige Zeitwörter, die ohne ihren thätigen Gegenstand construirt werden.“ Das Zeitwort in den Sätzen: „Es gibt Menschen, es gibt Regeln“ ist ein Sachzeitwort, das in diesem Sinne seinen thätigen Gegenstand nicht bei sich duldet. Man könnte diesen allenfalls als „das Schicksal, die Sprache“ sich denken. In dem Satze: „Es reuet mich gesprochen zu haben“ ist der thätige Gegenstand des Satzes als Infinitiv ausgedrückt. Es giebt auch Personenzeitwörter, in denen der thätige Gegenstand des Satzes entweder verschwiegen, oder durch einen Infinitiv gegeben wird. „Es geht mir schlecht, (meine Angelegenheiten gehen mir schlecht von Statten,) es stehet jedem Menschen wohl an, bescheiden zu sein.“

31. Die Zeitwörter „sein“ und „werden“ haben das Eigenthümliche, daß sie einem Gegenstande eine Eigenschaft die so-

wohl durch ein Adjectiv als durch ein Hauptwort ausgedrückt werden kann, beilegen, und zwar drückt „sein,“ eine unbegrenzte Gegenwart, „werden,“ eine unbegrenzte Zukunft aus. „Er ist arm, er wird arm, er ist ein Armer, er wird ein Armer.“ Setze ich die Eigenschaft als bekannt voraus, so lege ich sie dem Gegenstande ohne jene Zeitwörter bei. „Karl ist arm und redlich, der arme Karl ist redlich, der redliche Karl ist arm. Karl ist Kaufmann und Dichter, der Kaufmann Karl ist Dichter, der Dichter Karl ist Kaufmann.“ So drücken also jene Hauptwörter: „Karl, Kaufmann, Dichter,“ nur verschiedene Bezeichnungen für einen und denselben Gegenstand aus; es versteht sich daher von selbst, daß „sein“ und „werden“ mit dem Nominativ construirt werden müssen. (Eben so das Zeitwort „heißen.“) Man könnte den Nominativ, der nach dem Zeitworte steht, „Eigenschafts-Nominativ,“ und die Zeitwörter „sein, werden, heißen“ Eigenschaftszeitwörter nennen.

32. Häufig werden Zeitwörter mit dem Accusativ construirt, ohne daß dieser den unthätigen Gegenstand (im Gegensatz zu dem thätigen Gegenstande) des Satzes bildet. „Ich habe die ganze Nacht geschlafen, er ist den ganzen Weg zu Fuße gegangen, du hast zwei Stunden gearbeitet, das Zimmer mißt zwanzig und einen halben Fuß, die Kiste wiegt einen Centner.“ Man nennt sie „absolute Accusative.“ Man könnte sie „unabhängige Accusative“ nennen, da sie durch das Zeitwort nicht bedingt sind, und nur einen losen Zusammenhang mit demselben haben. Vielleicht wäre der Name „beschränkende“ für sie nicht unpassend, da sie Zeit, Raum, Ausdehnung, Gewicht, auf ein gewisses Maaß festsetzen, und eine (vielleicht) willkürliche Angabe des Maaßes verhindern.

33. Es giebt noch eine andere Art des absoluten Accusativs, vergleichbar dem absoluten Ablativ der Lateiner. „Er stand, den ernsten Blick auf die bestürzte Versammlung gerichtet.“ Dieser Accusativ findet nur dann Statt, wenn das im Accusativ

Sätze Ausgedrückte, und das im Hauptsatz Ausgedrückte zu einer und derselben Zeit Statt findet, und gleiche Zeitdauer hat; denn man dürfte z. B. nicht sagen: „Er ging, die Waaren gekauft.“ Man könnte diesen absoluten Accusativ den „gleichzeitigen Accusativ nennen.“

34. Unsere Sprache hat auch einen absoluten Genitiv zur Bezeichnung einer Zeit. „Des Morgens kann ich nicht schlafen.“ Auch hier bewährt sich der Genitiv als Unterscheidungsfall. Wenn ich gearbeitet habe in einer Zeit, die den ganzen Morgen umfaßt, und ich will dieses ohne Beziehung auf irgend eine andere Zeit ausdrücken, so werde ich sagen: „Ich habe den ganzen Morgen gearbeitet.“ Vergleiche ich dagegen eine Tageszeit mit einer andern, so werde ich mich z. B. so ausdrücken: „des Morgens pflege ich zu schreiben, Nachmittags zu lesen, des Abends gehe ich in Gesellschaft.“ Eben so: Er geht zweimal des Jahres auf Reisen“ im Gegensatz zu dem, was etwa monatlich geschieht. Auf eine ähnliche Weise sagt man, von provisorischen Aemtern redend, im Hinblick auf eine andere Zeit, „N. N., der Zeit Dirigent“ u. s. w. Man könnte diesen absoluten Genitiv den „Genitiv der Zeit“ nennen.

35. Die Nominativ-regierenden Zeitwörter (29) werden auch häufig gebraucht, wenn der Nominativ nicht den thätigen, oder auch, wenn der Accusativ nicht den unthätigen Gegenstand bezeichnet, und man kann sie dann auf Personen und Sachen zugleich anwenden. „Die Thüre öffnet sich, ich unterschreibe mich.“ Im ersten Satz ist der Nominativ selbstredend nicht der thätige Gegenstand, und eben so wenig ist in dem zweiten Satz der Accusativ der unthätige, denn die Thätigkeit erstreckt sich nicht auf mich, sondern auf meinen Namen. Diese Unterscheidung wird dann besonders wichtig, wenn man dem Satz ein Erläuterungs-Hauptwort hinzufügen will. Dieses kann nur dann im Accusativ stehen, wenn der Nominativ der thätige, der Accusativ der unthätige Gegenstand des Satzes ist, tritt aber einer von den obenerwähnten Fällen ein, so muß man das Erläuterungs-Hauptwort in den Nominativ setzen. So sagt man zwar: „Ich erkläre mich als deinen Freund;“

aber man darf nicht sagen: „Die Erde dreht sich als einen Planeten um die Sonne,“ sondern es muß heißen: „die Erde dreht sich als ein Planet um die Sonne.“ So schreibt man auch am Ende eines Briefes: „Ich nenne mich mit Achtung Ihren ergebenen Diener,“ aber „ich unterschreibe mich u. s. w. als Ihr ergebener Diener.“

Bezieht sich die im Zeitwort ausgedrückte Thätigkeit nicht unmittelbar auf das Erläuterungswort, so muß auch da, wo der Nominativ der thätige, der Accusativ der unthätige Gegenstand ist, dasselbe im Nominativ stehen. So sagt man gleich richtig: „Ich erkläre mich als Ihren Freund,“ und „ich erkläre mich als Ihr Freund“ aber „ich werde mich bei jeder Gelegenheit als Ihren Freund erklären,“ und, „ich werde mich als Ihr Freund für Ihre Freunde erklären.“

36. Wie sagt man: „Ich freue mich wie ein Knabe,“ oder „ich freue mich wie einen Knaben?“ Die Entscheidung ist nicht schwierig, es fragt sich nur, wie der übliche Sprachgebrauch mit den obigen Bemerkungen zu vereinigen sei. Ist etwa der Accusativ in dem obigen Satze nicht der unthätige Gegenstand desselben? Allerdings; allein die Unthätigkeit (das passive Verhältniß) des Accusativs tritt in den Hintergrund, weil in der Thätigkeits=Äußerung als einem unfreiwilligen Erguß des Gemüthes keine Absicht von Seiten des thätigen Gegenstandes zum Grunde liegt. Die deutsche Sprache unterscheidet daher an diesem Zeitworte, wie mich dünkt, sehr fein die unfreiwillige Thätigkeit von der freiwilligen, indem sie vorschreibt zu sagen: „Ich freue mich, er erfreut mich.“ Bei andern Zeitwörtern der Art hat unsere Sprache die freiwillige Thätigkeit von der unfreiwilligen zwar nicht am Zeitworte selbst unterschieden; sobald aber der Gegenstand oder die Veranlassung der Gemüthsthätigkeit angegeben wird, schreibt sie bei der freiwilligen Thätigkeit den Gebrauch einer Präposition, die eine Absicht ankündigt, vor. So sagt man: ich ergöße, ich ärgere mich über seine Neckereien. und „er ergößt, er ärgert mich durch seine Neckereien.“ Für unsern ursprünglichen Zweck erhalten wir demnach die Regel, daß überall da, wo bei den Nominativ=regierenden Zeitwörtern

die Thätigkeit eine unfreiwillige ist, diese als gar keine betrachtet wird, und daher das Erläuterungs-Hauptwort im Nominativ bei sich führt.

37. Die selbständigen Zeitwörter werden theils mit dem Hülfszeitworte „haben,“ theils mit dem Hülfszeitworte „sein“ abgewandelt. Worauf gründet sich diese Verschiedenheit?

Vergleichen wir die beiden Sätze: „Er hat geschlafen. Er ist eingeschlafen“ in Rücksicht auf das Verhältniß, in dem sie zur Zeit stehen, so finden wir, daß wir bei dem ersten Satze eine Zeitdauer, bei dem zweiten einen Zeitpunkt statuiren müssen. „Er hat geschlafen,“ heißt: „er hat eine Zeitlang geschlafen, er hat diese Nacht, er hat zwei Stunden geschlafen;“ „er ist eingeschlafen,“ heißt: „er hat aufgehört wach zu sein, er ist aus dem Zustande des Wachens in den des Schlafens übergegangen.“ „Er hat geschlafen,“ beschreibt eine Zeit, die zwischen Anfang und Ende noch einen Raum (Zeitraum) erkennen läßt; „er ist eingeschlafen“ bezeichnet eine Gränze, die (analog einem mathematischen Punkte) entweder nur das Ende einer verflossenen, oder nur den Anfang einer zukünftigen Zeitdauer angibt. „Er hat aufgehört zu wachen, er hat angefangen zu schlafen.“ Sobald also die von dem selbständigen Zeitworte angegebene Thatsache eine Zeitdauer (Zeitlänge) beschreibt, wird dasselbe mit „haben“ abgewandelt, mit „sein“ dagegen, wenn die Thatsache desselben nur einen Zeitpunkt erkennen läßt. In dem ersten Fall denkt man sich, daß der Nominativ des mit einem selbständigen Zeitworte construirten Satzes etwas hervorbringe, in dem zweiten, daß er seinen Zustand verändere. So wird z. B. durch Schlafen der Schlaf hervorgebracht, durch brüllen, schreien, stöhnen, ächzen, seufzen, lallen, lachen, Töne; durch weinen, heulen, schluchzen, Thränen; durch Donnern, ein Schall, u. s. w. Dieses Hervorbringen erfordert eine Zeitlänge, sollte dieselbe auch noch so kurz sein, wie z. B. bei seufzen. Andere selbständige Zeitwörter dagegen, wie „ankommen, sterben,“ beschreiben in der Art, wie sie sich äußern, keine Zeitlänge, sie geben nur den Zeitpunkt (die Gränze) an, wo ein Zustand anfängt, und ein anderer aufhört. „Er ist vorigen

Montag in Brüssel angekommen“ heißt: er hat seit jener Zeit angefangen, sich in Brüssel aufzuhalten, oder auch — aufgehört anderwärts zu sein. „Er ist gestern gestorben“ heißt: er hat seit gestern aufgehört, sich unter den Lebenden, oder angefangen, sich unter den Todten zu befinden.

38. Nach dem Gesagten wäre die erwähnte Unterscheidung nicht schwierig, wenn es nicht selbständige Zeitwörter gäbe, auf die sich beide Theorien, sowohl die von dem Zeitpunkte, als die von der Zeitlänge anwenden ließen. So die Zeitwörter gehen, stehen, liegen. „Er wird heute nach Berlin gehen“ heißt: er wird heute seinen Aufenthaltsort verändern; „er wird in vierzehn Tagen nach Berlin gehen,“ heißt: er wird etwas beginnen, das ihn vierzehn Tage lang in Anspruch nimmt. Auf eine ähnliche Weise lassen sich die beiden andern Zeitwörter erklären. — Der Sprachgebrauch hat sich nun bei „gehen“ und „stehen“ für die Theorie des Zeitpunktes, bei „liegen“ für die Theorie der Zeitlänge entschieden. Wäre hier der Ort, das Gesagte auf die französische und die englische Sprache anzuwenden, so ließe sich leicht zeigen, wie viele selbständige Zeitwörter dieser Sprachen (*échapper, to go*) bald mit dem einen, bald mit dem andern Hülfszeitworte abgewandelt werden, je nachdem man entweder den Zeitpunkt oder die Zeitlänge berücksichtigt. Vielleicht findet bei einigen selbständigen Zeitwörtern diese doppelte Rücksicht auch im Deutschen Statt, so daß es z. B. nicht unrichtig sein möchte zu sagen: „Er hat zwei Stunden auf seinem Posten gestanden.“

Wie sehr sich übrigens auch die deutsche Sprache sträubt, sogar bei solchen selbständigen Zeitwörtern, wo sie sich fest für „sein“ entschieden hat, dieses Hülfszeitwort in Anwendung zu bringen, sobald der Sinn völlig klar auf eine Zeitlänge hindeutet, sieht man daran, daß man für: „Er ist einen sauern Gang gegangen“ lieber sagt: „Er hat einen sauern Gang gethan.“ Auch möchte es desßhalb besser sein zu sagen: „Er hat den ganzen Weg zu Fuße gemacht,“ als: „Er ist den ganzen Weg zu Fuße gegangen.“

39. Indem man die Regel aufstellte, das selbständige Zeit-

wort würde mit „sein“ abgewandelt, wenn man das Particip desselben als ein Adjectiv dem Nominativ des Zeitwortes als eine Eigenschaft beilegen könnte, und mit „haben,“ wo dieses nicht anginge, hat man nicht beachtet, daß jene Regel nur auf solche selbständige Zeitwörter anwendbar ist, die nur die Theorie des Zeitpunktes, nicht aber auf solche, die neben der Theorie des Zeitpunktes auch noch den der Zeitlänge gestatten. So kann man sagen: „Der eingegangene Wechsel“ und sagt: „Der Wechsel ist eingegangen;“ aber daraus, daß man nicht sagen kann: „Der gegangene Mann,“ folgt noch nicht, daß man sagen müsse: „Der Mann hat gegangen.“

40. Daß solche selbständige Zeitwörter, die, eine Zeitlänge bezeichnend, in derselben etwas hervorbringen, auch als Sachzeitwörter gebraucht werden können, sobald man nämlich veranlaßt wird, das Hervorgebrachte zu nennen, liegt am Tage. „Ich möchte bittere Thränen weinen.“ „Es hat Blut geregnet.“ Da wo dieses nicht geschieht, unterbleibt es nur, weil die Anführung überflüssig sein würde, indem man schon durch das Zeitwort selbst an das Hervorgebrachte erinnert wird. „Der Knabe weint (Thränen); es regnet (Wasser).“ So die Sache betrachtet, könnte man jene selbständigen Zeitwörter, „ihrem innern Wesen nach“ solchen Sachzeitwörtern beizählen, die ebenfalls ein Hervorbringen andeuten, wie „schreiben, zeichnen, singen,“ und „dem Gebrauche nach“ solchen Sachzeitwörtern, die auch ohne ihren Zeitwortsaccusativ vorkommen können. „Er hört scharf, ich esse wann mich hungert, er hat heute fleißig gelesen und geschrieben.“ Man könnte deshalb auch die selbständigen Zeitwörter in solche eintheilen, die ein Hervorbringen des Nominativs in einer Zeitlänge, und in solche, die eine Veränderung im Nominativ in einem Zeitpunkte andeuten.

41. Da die Sachzeitwörter Beziehungen enthalten, die in der Zeit ihre Dauer haben, und folglich eine Zeitlänge bezeichnen, so erklärt sich schon daraus, warum sie mit „haben“ abgewandelt werden. Von den Personenzeitwörtern läßt sich das Nämliche sagen, nur gibt es einige unter ihnen, bei denen man anstatt der Zeitlänge, den Zeitpunkt berücksichtigt, indem man sie

mit „sein“ abwandelt. Dazu gehören: „begegnen, folgen, weichen, entfliehen, entgehen.“ Vielleicht wäre es jedoch nicht sprachwidrig zu sagen: „Er hat mir mit Härte begegnet.“

42. Nicht uninteressant ist die Frage, was sprachrichtiger sei, das Zeitwort „sein“, wie die Deutschen und Italiäner, mit dem Hülfszeitwort „sein“, oder, wie die Franzosen und Engländer, mit dem Hülfszeitwort „haben“ abzuwandeln. Nach dem Gesagten kann die Entscheidung nicht schwer fallen. Es hängt nämlich lediglich davon ab, ob z. B. der Satz: „Ich bin krank gewesen“ heißen soll, ich bin aus einem kranken Menschen ein gesunder geworden (veränderter Zustand, Zeitpunkt), oder, ich bin zu der und der Zeit, so und so lange krank gewesen. (Krankheit als etwas Hervorgebrachtes, Zeitlänge.) Soll der Satz die erste Bedeutung haben, so ist das Recht auf unserer und der Italiäner Seite; versteht man darunter das zweite, so ist das Recht auf Seiten der Franzosen und der Engländer. Daß der Satz beide Beziehungen haben könne, will ich nicht bestreiten, daß aber in den genannten Sprachen die zweite Beziehung bei weitem die vorherrschende ist, läßt sich nicht in Abrede stellen. Ist nun die größere Consequenz auf Seiten der Franzosen und Engländer, so scheint es doch auch der Bemerkung nicht unwerth, daß den Formen être und été, he und been die nämlichen Stammwörter, den Formen sein und gewesen, essere und stato dagegen verschiedene Stammwörter zum Grunde liegen.

Diese Arbeit wurde ursprünglich unternommen, um die Ergebnisse derselben auf die französische Sprache anzuwenden. Da aber eine größere Ausdehnung dieses Aufsatzes die Grenzen eines Programms überschreiten würde, so breche ich hier ab, das Weitere einer späteren Zeit vorbehaltend.

Philipp Schifflin.